

Sehr geehrter Herr Nonn,

seit dem 4. Mai ist Individualsport zu Freizeit- und Trainingszwecken unter freiem Himmel, bei dem die Kontaktbeschränkung und der Mindestabstand eingehalten werden können, wieder möglich in Thüringen. Grundsätzliche Bedenken gegen das Briefftauben-Training bestehen nach hiesiger Auffassung nicht, insoweit die Bewegung auch dem Wohlbefinden der Tiere zuträglich ist. Sollten mehrere Taubenfreundinnen und –freunde ihre Tiere für ein Training o.ä. übergeben wollen, so ist darauf zu achten, dass in Thüringen derzeit nach § 3 der Dritten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung ein Verbot von Ansammlungen, Versammlungen, Zusammenkünften u.ä. gilt. Ein Zusammentreffen von größeren Personengruppen ist auszuschließen. Auf die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern sei an dieser Stelle hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Mehlhorn
Leiterin Büro der Ministerin

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE Büro der
Ministerin | LMB Werner-Seelenbinder-Straße 6 | 99096 Erfurt | Postfach 900354 | 99106 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 5738 117 06 | Fax: +49 (0) 361 5738 118 70